

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 27. April 2006
3. Umsetzung des Kreisgesetzes über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz*
 - 3.1 Beschlussfassung über die Finanzierung*
 - 3.2 Teilrevision des Gesetzes über die Kurtaxen*
4. Genehmigung des Budgets 2007 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2007
 - 4.1 Budget der Verwaltung
 - 4.2 Budget des Elektrizitätswerkes
 - 4.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2008 bis 2011
5. Varia

* Über dieses Traktandum ist nur dann zu beraten, wenn die Änderung der Kreisverfassung und das Kreisgesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz an der Kreisabstimmung vom 26. November 2006 angenommen wurden.

Folgende Unterlagen können ab dem 2. Dezember 2006 bei der Gemeindekanzlei bezogen werden: Budget 2007, Finanzplan 2008 bis 2011. Beachten Sie auch das Angebot im Internet unter www.samedan.ch, Rubrik Politik/Gemeindeversammlung.

Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Tractanda 3

Realisaziun da la ledscha circuitela davart l'organisaziun turistica Engadin/St. Moritz
Remarcha: Decisiuns in connex cun quist tractandum ho la radunanza cumünela da trer be, scha la ledscha davart l'organisaziun turistica Engadin/St. Moritz ed il müdamaint da la constituziun circuitela vegnan approvus a la votaziun circuitela dals 26 november 2006.

Cuort e bönn

La realisaziun da la ledscha davart l'organisaziun turistica Engadin/St. Moritz es collieda cun consequenzas finanzielas. Samedan ho da surpiglier ün deficit büdscheto da CHF 350000 per la fasa da svilup (2007) e CHF 950000 per la cumplettaziun dal proget (a partir dal 2008).

Quists cuosts nu paun gnir pajos be cun raps da las impostas, uschè cha s'ho examinno oters models da finanziaziun pussibels.

Zieva retscherchas intensivivas s'es gnieu a la conclusiun, cha'l pü adatto es il model, chi prevezza ün augmaint da la contribuziun our dals mezs generels d'impostas, ün augmaint da las taxas da cura ed ün augmaint da las impostas sünn immobiglias.

Per la finanziaziun dal deficit da l'an 2007 vain fat la seguainta proposta:

– augmaint da las taxas da cura da CHF 2.50 a CHF 2.90 (a partir dals 1. giün 2007) CHF 40000
– contribuziun supplementera our dals mezs generels d'impostas CHF 130000
– augmaint da l'imposta sünn immobiglias dad 1.0‰ ad 1.2‰ CHF 180000
CHF 350000

La finanziaziun pels ans seguaints vain fixeada adüna a la radunanza da büdschet.

Que pretenda üna revisiun parziela da la ledscha davart las taxas da cura e da la ledscha d'impostas.

Traktandum 3

Umsetzung des Kreisgesetzes über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz

In Kürze

Die Umsetzung des Kreisgesetzes über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz ist mit finanziellen Konsequenzen verbunden. (vgl. Tabelle 1, Seite 4).

Dieser Fehlbetrag lässt sich nicht ausschliesslich aus den allgemeinen Steuermitteln finanzieren, weshalb der Gemeindevorstand verschiedene Finanzierungsmodelle prüfen musste. Umfangreiche und intensive Abklärungen haben ergeben, dass der Fehlbetrag am zweckmässigsten über eine Erhöhung des Beitrages aus den allgemeinen Steuermitteln und eine Erhöhung der Kurtaxen gekoppelt mit einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer finanziert werden soll.

Für das Jahr 2007 wird folgende Finanzierung beantragt:

– Erhöhung der Kurtaxe ab 1. Juni 2007 von CHF 2.50 auf CHF 2.90 CHF 40000
– zusätzlicher Beitrag aus allgemeinen Steuermitteln CHF 130000
– Erhöhung Liegenschaftssteuer von 1.0‰ auf 1.2‰ CHF 180000
CHF 350000

Die Finanzierung für die folgenden Jahre wird jeweils anlässlich der Budgetversammlung festgelegt.

Dies erfordert eine Teilrevision des Kurtaxengesetzes und des Steuergesetzes.

3.1. Ausgangslage

Der Tourismus ist der wichtigste Wirtschaftszweig im Kanton Graubünden. Das Oberengadin hat innerhalb des Kantons Graubün-

den eine mehr als zentrale Bedeutung für die touristische Wertschöpfung. Allerdings hat es in den letzten Jahren an Marktanteilen verloren. Die Logiernächte in den Hotels nahmen kontinuierlich ab und die Entwicklung in der Parahotellerie verlief noch weit ungünstiger. Auch die Bergbahnen verzeichneten empfindliche Verluste. Es sind aber nicht nur die Hotellerie, Gastronomie und die Bergbahnen betroffen, sondern beinahe alle direkt und indirekt vom Tourismus abhängigen Betriebe. Das Oberengadin hatte im vergangenen Jahr markante Verluste bei den Arbeitsplätzen. Das Bruttoinlandprodukt schrumpfte in den Jahren 1995 bis 2002 um 13%, während der Kanton im gleichen Zeitraum lediglich 2% verlor. Die Beschäftigung nahm im Oberengadin im gleichen Zeitraum um 5% ab.

Mit Blick auf die für das Engadin existenziellen Probleme (Logiernächterückgang, Arbeitsplatzverlust, BIP-Abnahme) nahm der Kreis Oberengadin eine Analyse der touristischen Strukturen vor. Diese offenbarte, dass die aktuellen Strukturen den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen. Die heutigen touristischen Organisationen und Verkehrsvereine sind einzeln kaum in der Lage, die Aufgaben einer Tourismusdestination zu erfüllen. Um in Zukunft im hart umkämpften Tourismusmarkt bestehen zu können, muss deshalb eine wettbewerbsfähige und effiziente Marketingorganisation geschaffen werden. Ziel ist es, neue Gäste in die Destination Oberengadin und damit auch nach Samedan zu bringen.

Die Abstimmung zum entsprechenden Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz fand am 26. November 2006 statt.

Gestützt auf das Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz wird auch die Gemeinde Samedan in eine hoch professionelle Vermarktungsorganisation eingebunden. Als Teil einer Region, die praktisch ausschliesslich vom Tourismus abhängig ist, profitieren alle gleichermaßen davon.

Das Marketing wird grundsätzlich Sache der neuen Organisation sein, während die Infrastruktur weiterhin Sache der Gemeinde bleibt. In jeder Gemeinde betreibt die Organisation ein Tourismusinformativbüro und unterstützt touristische Anlässe von regionaler Bedeutung. Die Gemeinde ihrerseits entscheidet, ob und welche kommunalen Tourismusstrukturen und touristischen Anlässe von lediglich lokaler Bedeutung sie auf eigene Kosten noch beibehalten will.

3.2. Neue Strukturen in Samedan

Im Hinblick auf die Umsetzung der künftigen Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz hat sich der Gemeindevorstand zusammen mit Vertretern des Vorstandes von Samedan Tourismus mit der künftigen Tourismusorganisation in Samedan befasst. Aufbauend auf dem bereits zwischen Samedan Tourismus und der

Gemeinde bestehenden Zusammenarbeitsvertrag wurde eine Aufgabenteilung zwischen der künftigen regionalen Tourismusorganisation und der Gemeinde vorgenommen. Diese lässt sich wie folgt darstellen:

Aufgabenteilung neue Tourismusstruktur

Leistungen der Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz (gemäss Entwurf Businessplan)

- Verkauf der Angebote auf den Zielmärkten
- Aufbereitung und Zurverfügungstellung relevanter Informationen für Gäste und Leistungsträger
- Sicherung einer hochwertigen Strukturqualität in Zusammenarbeit mit den Gemeinden
- Betrieb von Informationsstellen
- Informationsverarbeitung (Media, Print und Internet)
- Werbung in den Zielmärkten
- Betrieb eines Call Centers für Verkauf, Buchungen, Information, Ticketing für Events
- Regionale Angebots-, Eventgestaltung und Koordination
- Regionale Internetplattform
- Betrieb eines «Tourist Intelligence Centers»
- Backoffice-Leistungen: Rechnungswesen, Controlling, Mailhosting, Newsletter, Print on demand
- Statistik
- Schaffen von Plattformen für Kooperationen
- Bereitstellung eines elektronischen Tourismusportals
- Unterstützung bei der Pflege der Stammgäste
- Regionale Leitbild- und Planungsfunktion
- Förderung des Tourismusbewusstseins
- Koordination touristischer Interessen der Partner der ganzen Destination
- Verknüpfung der touristischen Dienstleistungskette und Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit Dritten
- Aufbereitung und Betriebstellung lokaler Informationen für die regionale Datenbank und die regionalen Drucksachen

Gemeinde

- Aufbau und Unterhalt der touristischen Infrastruktur
- Beitragsleistungen an die DMO
- Zurverfügungstellung eines Budgets für die touristischen Aktivitäten vor Ort (Budget der Tourismuskommission)

zusätzliche von der Gemeinde bei der Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz bestellten Leistungen

- lokale Angebots-, Produkt- und Eventgestaltung
- Kommunikation der lokalen Veranstaltungen

- Gästebetreuung vor Ort
- Inkasso Kurtaxen, Verkehrstaxen und Angabensamtd Meldewesen
- Administration und Reservation touristischer Infrastrukturen

Mit der Betriebsaufnahme der regionalen Tourismusorganisation stellt der Verein «Samedan Tourismus» seine operativen Tätigkeiten ein. Er übernimmt künftig die Aufgabe der touristischen Interessensvertretung in Samedan. Innerhalb des Gemeindevorstandes wird ein Departement für den Tourismus zuständig und verantwortlich gemacht. Dem betreffenden Departementchef wird eine Tourismuskommission zur Seite gestellt. Dieser Kommission wird ein Budget mit entsprechender Budgetkompetenz zur Verfügung gestellt. Dem Verein Samedan Tourismus soll die Möglichkeit gegeben werden, Vorschläge für die Wahl in die Tourismus-Organisation zu machen.

Wichtig ist, dass man sich beim derzeitigen Planungsstand bewusst ist, dass im Hinblick auf die Umsetzung der künftigen Organisation von allen Beteiligten grosse Flexibilität erwartet werden muss. Erst im Laufe der Zeit kann sich die Organisation einspielen (vgl. Abbildung 1).

3.3. Kosten und Finanzierung

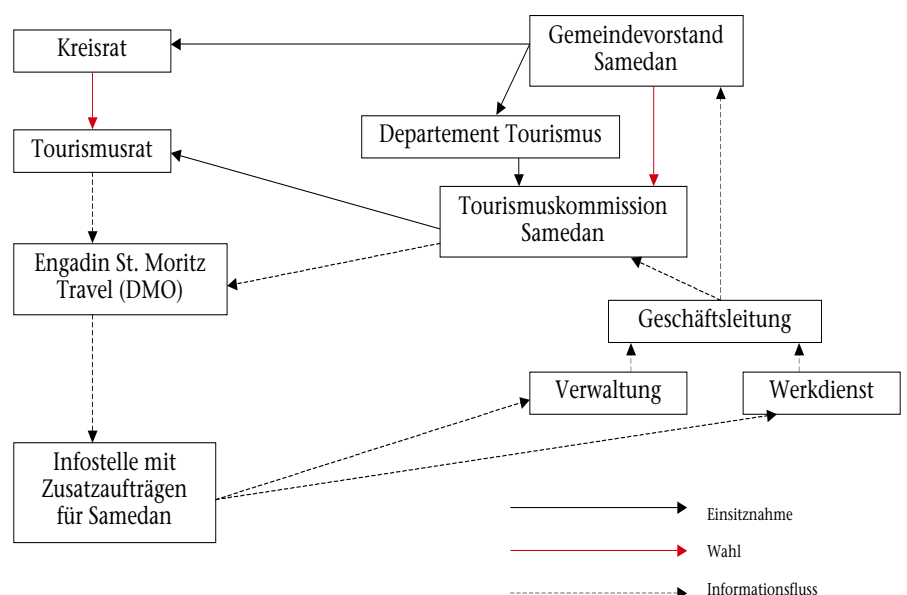
Mit Inkrafttreten des Gesetzes tritt die so genannte Übergangsphase für den Zeitraum Dezember 2006 bis Juni 2007 mit einem Budget von maximal CHF 4 Mio. in Kraft. Darauf folgt die eigentliche Aufbauphase von Juli 2007 bis Mai 2008 mit einem Budget von maximal CHF 12 Mio. Für das Jahr 2007 ergibt sich ein Finanzierungsbedarf von CHF

10 Mio. Davon übernimmt der Kanton Graubünden gemäss Zusicherung CHF 1400000. Danach erfolgt der so genannte Vollausbau mit einem Budget von CHF 15.7 Mio. Die Finanzierung des Aufbaus und des Betriebes von Engadin/St. Moritz sowie allfälliger Investitionen erfolgt über Beiträge der politischen Gemeinden des Kreises Oberengadin nach folgendem Verteilschlüssel:

- zwei Drittel nach Massgabe der ausgewiesenen Übernachtungszahlen
- ein Drittel gemäss Kreisverteiler, d.h. hälftig nach Massgabe der Einkommens-, Vermögens-, Ertrags- und Kapitalsteuer und hälftig im Verhältnis der Einwohnerzahl.

Daraus ergibt sich für Samedan ein Anteil von 8.45%, was für das Jahr 2007 einem Betrag von CHF 725000 und im Vollausbau einem Betrag von CHF 1325000 entspricht. Obwohl die bisherige operative Tätigkeit von Samedan Tourismus stillgelegt und teilweise vom neu eingesetzten Tourismusinformativbüro übernommen wird – diese Kosten sind mit dem Finanzierungsbeitrag abgedeckt – wird die Gemeinde Samedan nicht umhin kommen, zusätzliche Mittel bereitzustellen, will sie bedeutsame touristische Anlässe im Ort beibehalten. Zusätzlich muss die Gemeinde für die Bereitstellung, den Betrieb und den Unterhalt der touristischen Infrastruktur aufkommen. Schliesslich werden im Jahre 2007 zusätzliche Kosten für die Überführung der Tätigkeit von Samedan Tourismus an die Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz bzw. an die Gemeinde anfallen. Nach Berechnungen des Gemeindevorstandes muss die Gemeinde Samedan deshalb alles in allem CHF 2.1 Mio. für den Tourismus bereitstellen.

Abbildung 1: Organisationsschema Tourismusstrukturen Samedan



Davon können CHF 550000 aus den bisherigen Kurtaxeneinnahmen gedeckt werden. Zudem werden bereits heute CHF 600000 aus dem allgemeinen Haushalt finanziert. Somit ergibt sich ein künftiger Finanzierungsfehlbetrag von CHF 350000 im Jahr 2007 und CHF 950000 im Vollausbau (vgl. Tabelle 1). Der Gemeindevorstand hat verschiedene Finanzierungsmodelle zur Deckung dieses Fehlbetrages geprüft.

1. Zusätzliche Mittel aus dem allgemeinen Haushalt
2. Einführung einer zusätzlichen Pauschalsteuer für jeden Steuerpflichtigen
3. Einführung einer Tourismusförderungsabgabe
4. Anpassung der Kurtaxen
5. Finanzierung über eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer

Nebst der Verfassungs- und Rechtmässigkeit wurden die Varianten unter anderem hinsichtlich Erfüllung der folgenden Kriterien geprüft:

- Praktikabilität, Vollzugstauglichkeit, administrativer Aufwand
- Administrative Belastung für den Abgabepflichtigen
- Ergiebigkeit
- Lastenverteilung
- Kalkulierbarkeit und Flexibilität

Variante 1: Die aktuellen Einnahmen aus Kurtaxen inklusive obligatorischer Familienpauschale betragen CHF 550000. Wie bereits erwähnt würde dies bedeuten, dass das Budget der Gemeinde mit jährlich knapp CHF 950000 zusätzlich belastet würde. Sowohl das Budget 2007 als auch der Finanzplan 2008 bis 2011 zeigen, dass eine solche Zusatzbelastung ohne eine Erhöhung des Gemeindesteuerfusses nicht tragbar wäre. Um die fehlenden Mittel einnehmen zu können, wäre eine Erhöhung des Steuerfusses von 10% notwendig. Auch bezüglich Gerechtigkeit ist diese Variante kaum vertretbar, fehlt doch der Zusammenhang zwischen der Zusatzbelastung einerseits und dem Nutzen an den neuen

Tourismusstrukturen andererseits. Die Erhöhung des Steuerfusses wäre zudem mit Blick auf die Standortattraktivität ein äusserst schlechtes Signal.

Variante 2: Die Einführung einer zusätzlichen Pauschalsteuer wäre äusserst einfach und praktikabel. Die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Kopfsteuer ist aber nicht gegeben. Eine schriftliche Anfrage bei der kantonalen Steuerverwaltung hat bestätigt, dass die Regierung eine solche Steuer nicht genehmigen würde. Abgesehen davon wäre die Ergiebigkeit nur bei beträchtlichen Pauschalbeträgen gegeben, was insbesondere die wirtschaftlich Schwachen vor Probleme stellen würde.

Variante 3: Die Tourismusförderungsabgabe ist eine Kostenanlastungssteuer. Mit ihr sollen besondere Aufwendungen des Gemeindegewesens ganz oder teilweise auf diejenigen Pflichtigen überwältigt werden, die zu diesen Aufwendungen eine nähere Beziehung als die übrigen Steuerpflichtigen haben bzw. denen diese Aufwendungen im besonderen Masse anzurechnen sind. Im Sinne der geltenden Rechtsprechung profitieren vom Tourismus in erster Linie die Selbstständigerwerbenden natürlichen sowie die juristischen Personen. Die aus dem Tourismus entstehenden Aufwendungen können diesen Personen angerechnet werden. Eine solche Anrechnung ist hingegen mit Bezug auf die Unselbstständigerwerbenden grundsätzlich zu verneinen, weshalb diese Personen von der Erhebung einer Tourismusförderungsabgabe auszunehmen sind. Einzige Ausnahme bilden die Vermieter von Liegenschaften. Diese Personen profitieren ebenfalls vom Tourismus und unterliegen deshalb der Tourismusförderungsabgabe, auch wenn es sich dabei um Unselbstständigerwerbende handelt.

Die Tourismusförderungsabgabe weist somit zum einen die Problematik auf, dass sie nicht alle Nutzniesser erfasst. Alle Unselbstständigerwerbenden sind davon befreit, obwohl auch sie zweifellos direkt oder indirekt vom Tourismus profitieren. Die Tourismusförderungsabgabe belastet

vorwiegend Handel und Gewerbe. Durch die weniger breite Abstützung fällt die Belastung entsprechend höher aus. Ein schwerwiegender Nachteil ist der Vollzug bzw. das Inkasso einer Tourismusförderungsabgabe und der damit verbundene riesige Verwaltungsaufwand. Für die Tourismusförderungsabgabe muss ein komplett neues System aufgebaut werden. Ein beträchtlicher Teil der generierten Einnahmen versickert in diesem schwerfälligen und komplizierten System und kommt nicht dem eigentlichen Zweck – nämlich dem Destinationsmarketing – zugute. Weil die Tourismusförderungsabgabe eine jährliche Erhebung der Bemessungsgrundlagen bedingt, sind auch lästige administrative Zusatzarbeiten für den Abgabepflichtigen, also für Handel und Gewerbe, die Folge. Als Bemessungsgrundlage für die Tourismusförderungsabgabe dienen Arbeitsplätze und Hotelbetten. Im Übrigen ist sowohl die Besteuerung von Arbeitsplätzen als auch von Hotelbetten aus wirtschaftspolitischen Überlegungen fragwürdig.

Variante 4: Derzeit beträgt die Kurtaxe für in Samedan übernachtende Gäste CHF 2.50, in der Zwischensaison lediglich CHF 1.30. Kinder unter 12 Jahre sind von der Kurtaxe befreit. Ein Vergleich mit den Kurtaxen in anderen Gemeinden zeigt, dass diese in Samedan moderat ausgestaltet sind und dass Samedan zudem eine der wenigen Gemeinden mit reduzierter Kurtaxe in der Zwischensaison ist (vgl. Tabelle 2).

Der Gemeindevorstand vertritt die Ansicht, dass eine Erhöhung der Kurtaxe vertretbar ist. Begründbar ist dies einerseits mit den wie erwähnt moderaten Kurtaxen, andererseits aber auch mit der Tatsache, dass die Beherberger von den künftigen Marketingaktivitäten der regionalen Tourismusorganisation direkt profitieren. Zudem werden die Beherberger im Gegenzug auch noch von den derzeit zu entrichtenden Werbebeiträgen in der Höhe von knapp CHF 60000 entlastet. Schliesslich wäre die vorgesehene Anpassung ein erster wichtiger Schritt in Richtung regionaler Harmonisierung der Kurtaxen. Ausgehend von knapp 200000 Logiernächten kann allerdings eine Erhöhung der Kurtaxen allein nicht die notwendige Ergiebigkeit herbeiführen. Eine Erhöhung der Kurtaxe von CHF 2.50 auf CHF 2.90 würde zusätzlich CHF 80000 generieren. Die Einnahmen aus Kurtaxen und obligatorischer Pauschale würden dann CHF 630000 betragen.

Variante 5: Als weitere Möglichkeit wurde die Beschaffung zusätzlicher Mittel über eine Anpassung der Liegenschaftssteuer geprüft. Derzeit beträgt diese 1‰. Das neue kantonale Gesetz über die Gemeinde- und Kirchen-

Tabelle 1: Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz, finanzielle Konsequenzen

	Aufbauphase 2007	Vollausbau ab 2008
Budget Tourismusorganisation Engadin/St. Moritz	10000000	15700000
./ Beitrag Kanton	1400000	—
Zulasten Kreisgemeinden	8600000	15700000
Zulasten Gemeinde Samedan (8.45%)	725000	1325000
Leistungen vor Ort	175000	175000
Infrastruktur vor Ort	600000	600000
Gesamtkosten Tourismus	1500000	2100000
./ Kurtaxen bisher	550000	550000
./ Allgemeine Steuermittel bisher	600000	600000
Fehlbetrag	350000	950000

Tabelle 2: Vergleich der Kurtaxen mit anderen Gemeinden

	St. Moritz	Pontresina	Silvaplana	Scuol	Flims	Samedan
Zwischensaison						1.30
ganzes Jahr		3.10				
Sommer			3.10	2.50	2.80	2.50
Winter			3.35	2.90	3.60	2.50
Ferienwohnung	2.90					
Hotel**	1.55					
Hotel***	3.05					
Hotel****	3.45					
Hotel*****	5					

steuern gestattet einen maximalen Satz von 2%. Bei einem Vermögenssteuerwert von knapp CHF 900 Mio. würde die Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0.2% zusätzliche CHF 180000 generieren. Diese Variante weist aus Sicht des Gemeindevorstandes folgende Vorteile auf:

- Im Gegensatz zu allen anderen Modellen ist die Liegenschaftssteuer breit abgestützt. Sie trifft Erst- und Zweitwohnungsbesitzer, selbstständig und Unselbstständig Erwerbende sowie sämtliche Branchen. Da die Liegenschaftssteuer eine Objektsteuer ist, kann der Wohnungseigentümer diese Kosten dem Mieter weiterbelasten. Mit den Mietern werden somit gleichzeitig auch Wochenaufenthalter und Quellenbesteuerter erfasst.
- Durch die breite Abstützung fällt die Belastung für jeden einzelnen Abgabepflichtigen deutlich geringer aus als beispielsweise bei der Tourismusförderungsabgabe.
- Diese Lösung ist wirtschaftsfreundlich. Zum einen werden Handel und Gewerbe unterdurchschnittlich stark belastet, da Gewerbeliegenschaften einen tieferen Wert aufweisen als Wohnraum. Zum anderen werden die Abgabepflichtigen im Gegensatz zu anderen Modellen mit keinerlei zusätzlichem Verwaltungsaufwand belastet.
- Im Gegensatz zur Tourismusförderungsabgabe ist das Modell der Liegenschaftssteuer konjunkturresistent. Ein Einbruch bei Logiernächten oder ein Abbau von Arbeitsplätzen wirkt sich nicht negativ auf die Einnahmen aus.
- Die Einnahmen sind einfach kalkulierbar und regulierbar. Der Steuersatz kann über die jährliche Beschlussfassung der Budgetversammlung rasch an den aktuellen Finanzbedarf angepasst werden, ohne eine Gesetzesänderung mit langwierigen Genehmigungsverfahren durch den Kanton vornehmen zu müssen.
- Der Zusammenhang zwischen dem Nutzen und der Belastung ist in der Regel gegeben.
- Der Bezug der Liegenschaftssteuer verursacht keinerlei administrative Zusatzkosten, da dies auf einem bestehenden System gemacht werden kann. Auf einen teuren Verwaltungsapparat kann verzichtet werden.

Jeder Franken fliesst in die Tourismusförderung.

- Diese Variante ist eine äusserst schlanke Lösung und erfordert keine zusätzlichen Gesetze und Verordnungen.

Nachteilig ist, dass die Liegenschaftssteuer vom Liegenschaftsbesitzer geschuldet wird. Dies vermittelt bei oberflächlicher Betrachtung den Eindruck, dass eine einzelne Gruppe belastet wird. Bei näherem Hinsehen ist dem aber nicht so. Ganz im Gegenteil. Der Eigentümer einer Liegenschaft kann die Erhöhung für seine Mietobjekte den Mietern weiterbelasten. Damit ist es grundsätzlich möglich, jede Person mit Niederlassung, Aufenthalt oder Geschäftstätigkeit in Samedan zu erfassen. Für die Weiterverrechnung an den Mieter muss der Eigentümer besorgt sein. Der dafür erforderliche Aufwand ist allerdings gering, handelt es sich doch um einen einmaligen und aus mietrechtlicher Sicht unbestrittenen Akt. Bei einer 4½-Zimmer-Wohnung mit einem Steuerwert von CHF 500000 müsste der Vermieter die Monatsmiete einmalig um knapp CHF 10 anpassen. Unter dem Aspekt der möglichst breiten Abstützung und unter Berücksichtigung des Nutzniesserprinzips ist die Abwälzung sogar zu begrüssen.

Die Tabelle 3 illustriert die zusätzliche Belastung bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0.2% anhand von Fallbeispielen. Aufgrund der geschilderten Überlegungen ist der Gemeindevorstand zum Schluss gelangt,

Tabelle 3: Zusätzliche Belastung bei einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer um 0,2%

Objekt	Baujahr	Steuerwert inkl. 1 Garagenplatz pro Wohnung	Zusätzliche Belastung im Jahr bei 0.2%	Zusätzliche Belastung im Monat bei 0.2%
2½-Zimmer-Wohnung	1980	110000	22	1.85
2½-Zimmer-Wohnung	1985	255000	50	4.15
2½-Zimmer-Wohnung	2005	307000	61.40	5.10
3½-Zimmer-Wohnung	1980	246000	49	4.10
3½-Zimmer-Wohnung	2005	550000	110	9.15
4½-Zimmer-Wohnung	1985	410000	82	6.85
4½-Zimmer-Wohnung	2005	650000	130	10.85
Zweifamilienhaus	1989	945000	189	15.75
Mehrfamilienhaus mit 12 Wohnung		3490000	698	58.15
Gewerbeliegenschaft		1932000	386	32.15
Gewerbeliegenschaft		3600000	720	60

die Mittelbeschaffung zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages im Tourismus über eine Kombination der Varianten 4 und 5 wie folgt zu beantragen:

	2007
Fehlbetrag	CHF 350000
Zusätzliche Einnahmen aus Kurtaxen	CHF 40000
Zusätzliche Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer	CHF 180000
Zusätzlicher Betrag aus allgemeinen Steuermitteln	CHF 130000

Der Anteil aus den Kurtaxeneinnahmen wird ausschliesslich für die touristische Infrastruktur eingesetzt.

Um die zusätzlichen Kurtaxeneinnahmen von CHF 40000 im Jahr 2007 bzw. CHF 80000 im Jahr 2008 zu erreichen, ist eine Erhöhung der Kurtaxe von CHF 2.50 auf CHF 2.90 ab 1. Juni 2007 vorzunehmen. Für die zusätzlichen Einnahmen aus der Liegenschaftssteuer von CHF 180000 im Jahr 2007 ist eine Anpassung des Steuersatzes von 1.0% auf 1.2% mit Wirkung ab 1. Januar 2007 notwendig. Die Erhöhung würde damit erstmals für das Steuerjahr 2007 wirken und im Januar 2008 in Rechnung gestellt. Die zusätzlichen Mittel aus der Liegenschaftssteuer würden der Gemeinde somit erst im März 2008 zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass die zusätzlichen Kosten für das Jahr 2007 in jedem Fall aus den allgemeinen Steuermitteln vorzufinanzieren sind.

Für die Finanzierung des Fehlbetrages im Vollausbau ab 2008 muss die Liegenschaftssteuer in einem zweiten Schritt nochmals angepasst werden. Der entsprechende Beschluss muss allerdings erst im Rahmen der Budgetversammlung 2007 für das Jahr 2008 gefällt werden. Die Festlegung des definitiven Steuersatzes hat jährlich durch die Gemeindeversammlung unter Berücksichtigung der aktuellen finanziellen Verhältnisse zu erfolgen.

Mit der Kombination dieser Varianten erfolgt die breiteste mögliche Abstützung, in

dem praktisch alle Nutzniesser erfasst werden können. Mit keinem anderen System ist dies möglich. Entsprechend schneidet dieser Vorschlag auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit gut ab. Zudem fällt die Zusatzbelastung für jeden Einzelnen im Endeffekt geringer aus als bei allen anderen Lösungen. Diese Lösung wurde auch vom Handels- und Gewerbeverein anlässlich einer ausserordentlichen Versammlung am 9. November 2006 unterstützt.

3.4. Anpassungen des Kurtaxengesetzes

Gemäss Art. 11 des Gesetzes über die Kurtaxen kann der Vollzug, insbesondere der Einzug, die Verwaltung und die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen ganz oder teilweise an Samedan Tourismus delegiert werden. Aufgrund dieser Formulierung ist die Delegation an eine andere Organisation, beispielsweise an die neue regionale Tourismusorganisation, nicht zulässig. Um dies zu ermöglichen, muss Art. 11 des Gesetzes über die Kurtaxen durch eine möglichst offene Formulierung so angepasst werden, dass eine Delegation des Vollzugs an Dritte grundsätzlich ermöglicht wird.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

1. Beschaffung des Finanzierungsfehlbeitrages für den Tourismus über eine Erhöhung der Kurtaxen, über eine Erhöhung des Beitrages aus allgemeinen Steuermitteln gekoppelt mit einer Erhöhung der Liegenschaftssteuer, dies im Sinne eines Grundsatzbeschlusses.
2. Beschaffung des Finanzierungsfehlbeitrages im Jahr 2007 für den Tourismus über eine Erhöhung der Kurtaxen von CHF 2.50 auf CHF 2.90 ab 1. Juni 2007, eine Erhöhung des Beitrages aus den allgemeinen Steuermitteln um CHF 130000 und eine Erhöhung der Liegenschaftssteuer von 1.0‰ auf 1.2‰ mit Wirkung ab 1. Januar 2007.
3. Die Teilrevision des Steuergesetzes wie folgt:
Art. 11
Die Liegenschaftssteuer wird jährlich bei der Beratung des Voranschlags für das folgende Kalenderjahr festgelegt und beträgt maximal 2‰ des geltenden kantonalen Vermögenssteuerwertes. Die Schulden werden nicht berücksichtigt.
4. Die Teilrevision des Kurtaxengesetzes wie folgt:
Art. 5
Die Kurtaxe beträgt pro Logiernacht CHF 2.90.
Art. 11
Der Vollzug dieses Gesetzes, insbesondere der Einzug, die Verwaltung und die gesetzeskonforme Verwendung der Kurtaxen kann vom Gemeindevorstand ganz oder teilweise an Dritte delegiert werden.

Sämtliche rechtskräftigen Verfügungen, welche ein beauftragter Dritte im Falle einer Delegation gestützt auf das vorliegende Gesetz sowie die Ausführungsbestimmungen hierzu erlässt, gelten als Rechtsöffnungstitel im Sinne von Art. 80 SchKG.

Soweit Dritten Aufgaben nach diesem Gesetz übertragen werden, haben sich diese zu verpflichten, der Gemeinde jährlich Rechnungen über den Bezug der Kurtaxen abzulegen.

Tractanda 4

Appruvaziun dal preventiv 2007 e fixaziun dal pè d'impostas per l'an 2007

Cuort e böin

Il preventiv 2007 prevezza expensas da CHF 18476300 ed ün richev da CHF 18369420, que chi significha ün surpü d'expensas da CHF 106880. Previs sun amortisaziuns da CHF 1636900 e deposits in finanziaziuns specielas da CHF 380980. Il cash-flow importa CHF 1911000.

Per l'an 2007 sun planisedas investiziuns brüttas da CHF 5172000.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2007 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2007

In Kürze

Das Budget 2007 sieht Aufwände von total CHF 18476300 und Erträge von CHF 18369420 vor, was einen Aufwandüberschuss von CHF 106880 ergibt. Dies bei Abschreibungen von CHF 1636900 und Einlagen in Spezialfinanzierungen von CHF 380980. Der Cash Flow beträgt CHF 1911000.

Für das Jahr 2007 sind Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 5172000 geplant.

4.1. Budget der Verwaltung

4.1.1 Laufende Rechnung 2007

4.1.1.1 Grundlagen

Das Budget 2007 stützt sich auf die Zahlen der Jahresrechnung 2005, der Zwischenabschlüsse der laufenden Rechnung 2006 sowie des Budgets 2006. Bei den Personalkosten wurde analog der Regelung für das kantonale Personal ein Teuerungsausgleich von 1.5% sowie eine Erhöhung der Lohnsumme um durchschnittlich 1% für individuelle Reallohnerhöhungen eingeplant. Der Stellenplan beim Betriebs- und Verwaltungspersonal bleibt unverändert. Der Pensenplan bei den Lehrkräften wird jährlich aufgrund der aktuellen Schülerzahlen und des Lehrplanes angepasst. Die Abschreibungssätze richten sich nach Art. 20 der Finanzverordnung und betragen 20% bei den Immobilien und 8% bei allen

übrigen Gütern des Verwaltungsvermögens. Das Hochwasserschutzprojekt wird als Sonderfall behandelt und mit 3% abgeschrieben. Der kalkulatorische Zinssatz für die internen Verrechnungen beträgt 2%.

Anpassungen der übergeordneten Gesetzgebung wurden – soweit deren Auswirkungen bereits konkret und quantifizierbar sind – berücksichtigt.

Bei der Budgetberatung noch nicht bekannt war das Ergebnis der Kreisabstimmung zum Gesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St.Moritz. Auf die Aufnahme des im Falle einer positiv verlaufenden Abstimmung zu leistenden Gemeindebeitrages wurde deshalb verzichtet. Die Realisierung der regionalen Tourismusorganisation wäre für Samedan mit CHF 1.5 Mio. Kosten verbunden. Diese Mittel lassen sich nicht mit den bestehenden Einnahmen finanzieren. Die Gemeinde wird deshalb nicht umhin kommen, Massnahmen zur Beschaffung der zusätzlich notwendigen Mittel zu diskutieren und zu beschliessen. Im Sinne eines vorsorglichen Antrages an die Gemeindeversammlung, das heisst bei einer Annahme des Tourismusgesetzes, wird der Budgetversammlung in einem separaten Traktandum die Beschlussfassung über die Finanzierung unterbreitet.

Zu berücksichtigen war hingegen die Kündigung des bestehenden Stromlieferungsvertrages zwischen der Rätia Energie und dem Elektrizitätswerk Samedan. Die markante Erhöhung der Strompreise seitens der Rätia Energie wirkt sich im Budget der Gemeinde mit Einnahmeverlusten von über einer halben Millionen Franken aus.

4.1.1.2 Grundsätze

Das Budget 2007 basiert wie in den Vorjahren auf den folgenden Grundsätzen:

- **Grundsätze der Haushalfführung** gemäss Art. 3 der Finanzverordnung, namentlich die Grundsätze der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Verursacherfinanzierung.
- **Realistische Budgetierung:** auf die Berücksichtigung von Reserven und Sicherheitsmargen wurde verzichtet. Die budgetierten Ausgaben richten sich nach dem ermittelten Bedarf, die Erträge stützen sich auf Prognosen. Wo dies nicht aufgrund einigermaßen zuverlässiger Grundlagen möglich ist, wird auf die geglätteten Werte der letzten verfügbaren Ist-Zahlen zurückgegriffen.

4.1.1.3 Beurteilung

Der budgetierte Cash Flow liegt mit CHF 1.9 Mio. um knapp 8% unter dem Vorjahresbudget. Die erwirtschafteten Eigenmittel decken die geplanten Investitionen nur zu knapp 45%. Der Handlungsspielraum bei den Investitionen ist allerdings gering. Vom vorgesehenen Investitionsvolumen von CHF 5.2 Mio.

sind CHF 4.1 Mio. aufgrund der übergeordneten Gesetzgebung (Sanierung Innbrücke) oder aufgrund von Beschlüssen anderer Institutionen (Spital Oberengadin, Alters- und Pflegeheim Oberengadin, Abwasserverband Oberengadin, ARA Sax) zu leisten. Bei den verbleibenden «eigenen» Investitionen von ca. CHF 1.1 Mio. entfallen CHF 700000 auf die nicht aufschiebbare Sanierung Crappun.

Ursache für die im Vergleich zum Vorjahresbudget schlechtere Prognose sind insbesondere geringere Steuereinnahmen sowie die Auswirkungen des neuen Stromlieferungsvertrages zwischen der Rätia Energie und dem Elektrizitätswerk Samedan. Letzteres ist mit Einnahmeverlusten von über einer halben Millionen Franken verbunden. Positiv am geringeren Steueraufkommen ist immerhin, dass dies einer Steuerentlastung für den Steuerzahler gleich kommt. Dank der soliden Finanzlage ist es der Gemeinde Samedan möglich, die geringeren Steuereinnahmen ohne Erhöhung des Steuerfusses oder der Gebühren aufzufangen. Auch die von der Gemeinde zu tragenden Verluste aus dem neuen Stromlieferungsvertrag kommen letztendlich dem Endkunden zugute. Dies mitberücksichtigend kann das Budget 2007 als befriedigend beurteilt werden.

Den genannten Ursachen gemeinsam ist, dass sie weitgehend ausserhalb des Einflussbereiches der Gemeinde liegen. Dies bestätigt die Tendenz, wonach der Finanzhaushalt der Gemeinde zunehmend von exogenen Einflüssen mitgeprägt wird. Diese Einflüsse treten teilweise überraschend ein und treffen den Gemeindehaushalt sehr rasch und sehr empfindlich, wie das Beispiel des Stromlieferungsvertrages verdeutlicht. Für die Gemeinde und den Stimmbürger heisst dies, nicht unter dem Einfluss einzelner, ausserordentlicher Jahresergebnisse in Euphorie auszurechnen und sich allen Begehrlichkeiten zu ergeben. Die Erfahrung zeigt, dass laufend neue Lasten

und Aufgaben auf die Gemeinde zukommen. Stellvertretend dafür sei die Finanzierung der neuen regionalen Tourismusorganisation erwähnt. Die Sicherstellung solcher wichtiger Aufgaben setzt die dafür notwendige finanzielle Substanz voraus. Die Gemeinde ist gut beraten, auch in Zukunft am vorausschauenden finanzpolitischen Kurs festzuhalten und damit die Basis für einen nachhaltigen, gesunden Haushalt beizubehalten.

4.1.2 Investitionsrechnung

(vgl. Tabelle 4)

4.1.2.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 5 172 000 vor. Bei Einnahmen von CHF 821 000 ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 4 351 000, welche zu 44 % über erwirtschaftete Eigenmittel finanziert werden können. Durch zusätzliche Verflüssigungen im Umfang von CHF 1 Mio. kann die Neuverschuldung auf CHF 1 440 000 beschränkt werden.

Gestützt auf die Verordnung für den Finanzhaushalt der Gemeinde Samedan vom 24. April 2003 wird die Investitionsrechnung der Gemeindeversammlung zur **Genehmigung** unterbreitet. Mit der **Genehmigung** wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die vorgesehenen Investitionen bis CHF 500 000 sowie die gebundenen Ausgaben zu tätigen. Investitionen, die CHF 500 000 übersteigen, sind durch einen separaten Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

4.1.2.2 IT-Infrastruktur Gemeindeschule

Die Informatikanlage wird im Jahr 2007 acht Jahre alt sein. Trotz sorgfältiger Wartung stellen sich nun die ersten grösseren Reparaturen ein. Es ist unumgänglich, auf das nächste Jahr hin, eine neue Anlage in Betrieb zu nehmen, wenn die Reparaturkosten nicht übermässig

steigen sollen. Eine schulinterne Arbeitsgruppe hat ein entsprechendes Informatikkonzept für die Gemeindeschule entwickelt.

Die Informatik nimmt einen immer wichtigeren Platz in der Ausbildung der Schüler ein. Es geht dabei nicht nur um den Informatikunterricht, sondern auch um die integrierte Informatik in nahezu allen Fächern des schulischen Fächerkanons. Sowohl in den Sprachen als auch in der Mathematik werden immer mehr Übungs-CD's angeboten, sodass es unumgänglich wird, innerhalb und ausserhalb der Schule mit Computern zu arbeiten. Einerseits braucht es einen Informatikraum und andererseits ein Computerset für die Klassenzimmer. Zudem wird das Internet von den Schülern auch immer mehr zur Informationsbeschaffung benötigt. Es ist wichtig, den Schülern früh den richtigen Umgang mit dem Internet zu lehren, da sie sich im «Informationsdschungel» orientieren müssen. Die Schule Samedan will, dass in einem ersten Schritt alle Schüler der Oberstufe die Informationsbeschaffung über Internet beherrschen, dass die Schüler von der Individualisierung des Unterrichtes mit Hilfe des Computers profitieren können und dass die gesamte Schule Schritt für Schritt (inklusive Primarschule im Jahr 2008) den Schritt ins Informatikzeitalter vollzieht.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind entsprechende Investitionen zu tätigen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 250 000. In einer ersten Etappe im Jahr 2007 soll die IT-Infrastruktur für die Oberstufe erneuert werden. Die zweite Etappe zugunsten der Primarschule ist dann im Jahr 2008 vorgesehen. Der gesamte Investitionsbetrag setzt sich wie in Tabelle 5 zusammen.

Die Schule wird verpflichtet, nach Tötigung dieser Investitionen während 6 Jahren sämtliche Informatikkosten im Rahmen des Globalbudgets, das heisst über die Fixkosten pro Schüler abzudecken und keine weiteren Begehren mehr an die Gemeinde bezüglich Informatik zu richten.

Tabelle 4: Investitionsrechnung 2007

Objekt (Investitionsrechnung 2007)	Kreditauslösung	Gesamtkredit	2007
Ersatz EDV-Anlage	Rahmenkredit 12. Dezember 2002	296000	20000
Amtliche Vermessung LWN	Nettokredit Gemeindevorstand 5. Dezember 2005	45000	35000
IT-Infrastruktur Gemeindeschule	vgl. Ziff. 4.1.2.2	250000	170000
Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim	vgl. Ziff. 4.1.2.3	120000	120000
Investitionsbeitrag Spital Oberengadin	vgl. Ziff. 4.1.2.4	1100000	1100000
Sanierung Innbrücke	Kredit Gemeindeversammlung 15. Dezember 2005	1400000	1300000
Haltestelle A l'En	Kredit Gemeindeversammlung 15. Dezember 2005	90000	90000
Sanierung Kanalisationsnetz	Kredit Gemeindeversammlung 15. Dezember 2005	1000000	700000
Investitionsbeitrag ARA Sax (Kanal)	Kredit Gemeindeversammlung 14. April 2005	260000	1335000
Investitionsbeitrag ARA Sax	Kredit Gemeindeversammlung 14. April 2005	2375000	1222000
Investitionsbeitrag ABVO	Beschluss Delegiertenversammlung ABVO	70000	70000
Siedlungsinventar	Kredit Gemeindeversammlung 11. Dezember 2003	50000	10000
Bruttoinvestitionen			5172000
./. Einnahmen			821000
Nettoinvestitionen			4351000
./. Verflüssigungen			1000000
Nettoergebnis			3351000

4.1.2.3 Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim Oberengadin

Das Alters- und Pflegeheim Oberengadin plant im Jahr 2007 Investitionen gemäss Tabelle 6. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von CHF 791900 verbleiben den Kreisgemeinden CHF 791900, davon CHF 120000 zulasten der Gemeinde Samedan.

Seit Jahren ist eine Tendenz in Richtung zusätzliche Pflegebedürftigkeit zu beobachten. Parallel zum Ausbau des Spitexangebotes hat sich die Nachfrage nach Altersheimplätzen zurückgebildet. So befinden sich kaum mehr nichtpflegebedürftige Bewohner im Altersheim. Mittel- bis langfristig ist mit einem zusätzlichen Bedarf an Pflegeheimplätzen zu rechnen. Das Altersheim soll deshalb strukturell derart angepasst werden, dass es vollwertig als Pflegeheim eingesetzt werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt der Einbau eines Bettenliftes, der Einbau eines Pflegebades und der Umbau der Etagensduschen.

Seit 1. Mai 2006 ist die Cafeteria rauchfrei. Für die rauchenden Bewohner des Pflegeheimes gibt es keine Lösung. Den rauchenden Personen soll ein geeigneter Raum geschaffen werden, um so die Durchsetzung des Rauchverbotes sicherzustellen. In der Cafeteria besteht zusätzlicher Raumbedarf für Veranstaltungen, Weiterbildungen, Familien- und Gruppenanlässe. Die bestehende Minigolfanlage wird nicht mehr betrieben. Das Alters- und Pflegeheim möchte die entsprechende Parzelle in die eigene Umgebung integrieren und die Attraktivität des Angebotes für die Bewohner steigern.

4.1.2.4 Investitionsbeitrag Spital Oberengadin

Das Spital Oberengadin plant für das Jahr 2007 Investitionen im Umfang von CHF 8510000, verbleiben CHF 7360000 zulasten der Kreisgemeinden. Aufgrund des Kreisverteilschlüssels muss die Gemeinde Samedan 14.91% davon tragen, das heisst CHF 1100000. Das Investitionsprogramm beinhaltet die Positionen gemäss Tabelle 7.

Anträge

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

1. Das vorliegende Budget für die laufende Rechnung 2007 zu genehmigen.
2. Die Investitionsrechnung 2007 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung zu genehmigen.
3. Den Steuerfuss auf 85% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Tabelle 5: Investitionsobjekt IT-Infrastruktur Gemeindeschule

	Kosten in CHF
Oberstufe	
Umbauwerkstatt zu Informatikraum	33000
Verkabelung	25000
Hard- und Software für 16 Schülerarbeitsplätze und 10 Lehrerarbeitsplätze	109000
Primarstufe	
Verkabelung	31000
Hard- und Software	50000
TOTAL	248000

Tabelle 6: Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim

Arbeiten (Investitionsbeitrag Alters- und Pflegeheim Oberengadin)	Kosten in CHF
Einbau Bettenlift Altersheim	689000
Einbau Pflegebad Altersheim 3. Stock	169000
Umbau Etagensduschen Altersheim 1. bis 3. Stock	47000
Anbau belüfteter Raucher- und Mehrzweckraum Cafeteria, Belüftung der Veranda Pflegeheim 1. und 2. Stock	618000
Umnutzung Minigolfanlage	60000
TOTAL	1583000

Tabelle 7: Investitionsbeitrag Spital Oberengadin

Arbeiten (Investitionsbeitrag Spital Oberengadin)	Kosten in CHF
2. Sanierungsetappe der Operationssäle	6110000
Ersatz- und Neuanschaffungen diverser medizinischer Geräte	1420000
Einführung der beweglichen Telefonie und für Raumanpassungen	150000
EDV, Verwaltung, Hausdienst und technischer Dienst	640000
Erneuerung des Eingangsbereiches	190000
TOTAL	8510000

4. a) *Eventualantrag: die Liegenschaftssteuer sei auf 1‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes zu belassen, sofern das Kreisgesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St.Moritz abgelehnt wurde.*

b) *Eventualantrag: die Liegenschaftssteuer sei auf 1.2‰ des kantonalen Vermögenssteuerwertes festzulegen, sofern das Kreisgesetz über die Tourismusorganisation Engadin/St.Moritz angenommen wurde.*

5. *Den budgetierten Ausgabenüberschuss von CHF 106880 über das buchmässige Eigenkapital auszugleichen.*

6. *Den Finanzplan 2008 bis 2011 zur Kenntnis zu nehmen.*

4.2 Budget des Elektrizitätswerkes

Das Budget 2007 des Elektrizitätswerkes Samedan schliesst bei Aufwänden und Erträgen von CHF 4186500 ausgeglichen ab. Dies bei Abschreibungen von CHF 316700 und unentgeltlichen Leistungen zugunsten der Gemeinde von CHF 114000 (Unterhalt und Stromkosten Strassenbeleuchtung, Stromkostenanteil Eisplatz, Personalaufwand). Die entgeltliche Abgabe an die Gemeinde beträgt CHF 269700. Der budgetierte Cash Flow liegt bei CHF 586400.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen: das Budget des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2007 zu genehmigen.

